

Saison 2022 / 2023

Auf - und Abstiegsregelung Saison 2022 / 2023

Sportwart
Marc Antons
Buddestrasse 16
33602 Bielefeld
Tel.: (0176) 23284127
Marc.Antons @wttv.de
nrw-tischtennis.de/Bielefeld-Halle
24.08.2022

Hallo zusammen,

aufgrund der neuen Strukturreform zur Saison 2023/2024 kommt es zu etwas anderen Aufund Abstiegsregelungen als die letzten Jahre

Kreisliga

Platz 1+ 2 Aufsteiger in 1.Bezirksliga (ehem Bezirksklasse)

Platz 3 - 10 Verbleib in 2.Bezirksliga (ehem. Kreisliga)

Platz 11+12 Absteiger in 1.Bezirksklasse (ehem 1.Kreisklasse)

1.Kreisklasse

Platz 1+ 2 Aufsteiger in 2.Bezirksliga (ehem. Kreisliga)

Platz 3 -9 Verbleib in 1.Bezirksklasse (ehem 1.Kreisklasse)

2. Kreisklasse

Platz 1+ 2 Aufsteiger in 1. Bezirksklasse (ehem 1. Kreisklasse)

Platz 3 -9 Verbleib in 2.Bezirksklasse (ehem 2.Kreisklasse)

Platz 10 + 11 Absteiger in 3.Bezirksklasse (ehem 3.Kreisklasse)

3.Kreisklasse

Platz 1 - 4 aus Gruppe A Aufstieg in 2.Bezirksklasse (ehem 2.Kreisklasse)

Platz 5 - 12 aus Gruppe A Verbleib in 3.Bezirksklasse (ehem. 3.Kreisklasse)

Platz 1+2 aus Gruppe B Verbleib in 3.Bezirksklasse (ehem. 3.Kreisklasse)

Platz 3 - 12 aus Gruppe B Abstieg in 4.Bezirksklasse (neu 4.Kreisklasse)

Anmerkung

Aufgrund vermehrten Abstieges aus der aktuellen Bezirksklasse kann es zu etwaigen Änderungen kommen

Mit sportlichen Grüßen

Marc Antons

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks OWL (Carsten Kucks, Fiegenburgweg 11, 32361 Pr. Oldendorf, Mobil 0151 52321806, E-Mail: ck@tt-mlk.de) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk OWL, Sparkasse Gütersloh, IBAN: DE51 4785 0065 0010 0088 38, BIC: WELADED1GTL.